

# Die Uhrmacherkunst

44.  
Jahrgang

14.  
Nummer

Halle, den 15. Juli 1919.

Zuschriften an die Schriftleitung, sowie alle für den Verlag bestimmten Geld-, Brief- und Anzeigensendungen, ferner Bezugsbestellungen sind stets an „Die Uhrmacherkunst“ in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Inhalt: An die deutschen Uhrmacher! — Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Der Einheitsverband. — Die Reparatur der Armbanduhr (Schluss). — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten.

## An die deutschen Uhrmacher!

Das langersehnte Ziel ist endlich erreicht. Es wurde eine Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände geschaffen. Diese wird in wenigen Wochen in Leipzig während der Herbstmesse die Kollegen zu gemeinsamer Arbeit um sich versammeln. Wir wollen dort alle wichtigen Fragen gemeinsam beraten und in Zukunft nur noch einem gemeinsamen Ziele zustreben.

Innungen und Vereine, sorgt bis dahin für restlosen Zusammenschluss aller Kollegen!

Wo noch keine Vereinigungen sind, müssen solche gegründet werden, denn alle deutschen Uhrmacher sollen uns restlos angehören. Schon heute bitten wir darum, überall für den Besuch eines allgemeinen Uhrmachertages zur Herbstmesse in Leipzig zu werben. Wir wollen dort geschlossen und machtvoll aussprechen, dass wir für immer einig sein wollen, und dass wir uns gegen jeden Versuch, diese Einigkeit zu stören, entschlossen und tatkräftig wenden werden.

Alle Uhrmachervereinigungen bitten wir, ihre Wünsche und Sorgen in Anträgen zusammenzufassen und durch ihre Verbände an den unterzeichneten Vorsitzenden der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände einzusenden.

Kollegen! Wir stehen vor dem Abschluss eines grossen Werkes. Tragt zu den Kosten der Vorarbeiten bei, denn wir wollen unabhängig nach jeder Seite hin arbeiten. Zahlt reichlich freiwillige Beiträge zu den Kosten der Vorarbeiten auf das Postscheckkonto München, Nr. 3517, des von der Kommission gewählten Kassierers, Kollegen Andr. Huber jun. (München), Karlsplatz 4.

Wir wollen der Zukunft unseres Faches nur Bestes bringen, darum, Kollegen, schart Euch um die Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände, damit das ersehnte Ziel nicht nur erreicht wurde, sondern kraftvoll und mächtig dasteht zum Segen aller deutschen Uhrmacher.

Mit kollegialen Grüßen

Heinr. Kochendörffer (Kassel), Vorsitzender,  
Theod. Kriege (Bielefeld).      Andr. Huber jun. (München).

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

### An welcher Versammlung habe ich teilzunehmen?

Baden — Thüringen — Württemberg — Mecklenburg  
— Breslau — Erfurt — Halle — Leipzig — Saale-Ilm.

Das Nähere unter Vereinsnachrichten. Besondere Einladungen werden nicht versandt.

**Anschrift für Briefe:** Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Mühlweg 19. Geldeinzahlungen auf das Postscheckkonto in Leipzig, Nr. 13953.

**Unsere Eingabe über die Abänderung der Luxussteuer** (vgl. Nr. 11 der „Uhrmacherkunst“) ist am 12. Juni vom Reichsminister der Finanzen wie folgt beantwortet worden: „Die Erhebung der Umsatzsteuer beim Erzeuger (Hersteller) der Ware statt beim letzten Verkäufer bildet bereits den Gegenstand von Erwägungen anlässlich der in Aussicht stehenden Aenderung des Umsatzsteuergesetzes. Die Ausführungen der Eingabe bieten hierfür dankenswertes Material. Wegen der Klagen über die Belästigung der Gewerbe-

treibenden durch die nach dem jetzigen Umsatzsteuergesetz vorgeschriebenen Aufzeichnungen verweise ich ergebenst auf meine in den amtlichen Mitteilungen 1918, Heft 11, S. 128, veröffentlichten Rundschreiben an die für die Veranlagung der Umsatzsteuer zuständigen Landesregierungen, wonach weitgehende Erleichterungen im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Bestimmungen möglich sind.“

In dem erwähnten Rundschreiben (auf das wir noch ausführlicher zurückkommen werden) wird besonders darauf hingewiesen, dass die in dem Gesetz angegebenen Muster für das Lager- und Steuerbuch nur Anleitungen sein sollen. Die Bücher können auch in anderer, zweckmässiger erscheinenden Weise eingerichtet sein. Nur sind dabei die Bestimmungen der Ausführungsanweisung in den §§ 33—36, § 20, Abs. 3, § 22, Abs. 2, zu beachten.

Weiter ist auf § 34, Satz 3, der Ausführungsbestimmungen hinzuweisen, wonach bei Führung des Lagerbuchs hinsicht-